

|   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| <b>Dienststelle:</b><br>Geschäftsbereich II | <b>Datum:</b><br>08.08.2018 | <b>Vorlage Nr.:</b><br>2018/GB II/0206 |
|---|-----------------------------|--|

|                              |                                     |                                      |
|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Rat | <b>Sitzungstermin</b><br>27.09.2018 | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Ratsmitgliedes in die  
Verbandsversammlung des OOWV

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, das durch Wahl ermittelte Ratsmitglied und dessen  
Stellvertreter/-in in die Verbandsversammlung des OOWV zu entsenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Durch den Abschluss des Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich  
Trinkwasser erhält die Gemeinde Hinte einen zweiten stimmberechtigten Sitz in der  
Verbandsversammlung des OOWV.

Ein Sitz ist gemäß der Verbandssatzung des OOWV dem Hauptverwaltungsbeamten  
vorbehalten. Der zweite Sitz ist mit einem Ratsmitglied zu besetzen. Außerdem ist eine  
entsprechende Stellvertretung zu benennen.

Da es sich in diesem Fall nicht um mehrere unbesoldeter Stellen gleicher Art handelt, kommt  
eine Verteilung gem. § 71 Abs. 6 NKomVG nicht in Betracht. Es ist hier nur eine Stelle zu  
besetzen, daher ist eine Wahl gem. § 67 NKomVG durchzuführen. Auch die Stellvertretung  
ist durch Wahl zu ermitteln.

Eine Vorbereitung dieses Beschluss durch den Verwaltungsausschuss findet nicht statt, da  
es sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit des Rates handelt.

**Anlagen:**